

Die Session

Sommer 2017

Ständerat

16.065 BRG.

ELG. Änderung (EL-Reform)

Ständerat: 31. Mai 2017

Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) hat zum Ziel, das System der EL zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien. Das Leistungsniveau soll dabei grundsätzlich erhalten und das Sparkapital der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser geschützt werden. Wer in den Ruhestand tritt, soll sein Altersguthaben aus dem obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge nicht mehr als Kapital beziehen können. Die Vorlage sieht somit vor, dass die Leistungen der beruflichen Vorsorge möglichst als Rente bezogen werden.

Für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge soll unserer Meinung nach der Kapitalbezug des Altersguthabens im Vorsorgefall weiterhin möglich sein. Insbesondere Versicherte in Berufen mit schwerer körperlicher Belastung und damit mit kürzeren Lebenserwartungen sowie deren Angehörigen würden durch den Ausschluss eines Kapitalbezugs benachteiligt. Nicht zuletzt ist die Datenbasis, welche einen derart schweren Eingriff in das Recht auf das eigene Vermögen rechtfertigen würde, ungenügend.

Empfehlung

- Beibehaltung des Kapitalbezugs des Altersguthabens im Vorsorgefall für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge

14.4292 Mo. Humbel Ruth, CVP.

Praxistaugliche Zulassung der Pflegeheime als Leistungserbringer

Ständerat: 13. Juni 2017

Die gesetzlichen Bestimmungen sollen gemäss diesem Vorstoss dahingehend angepasst werden, damit die Pflegeheime alle Leistungen zu Lasten der OKP selbständig abrechnen und Pauschalen verhandeln können.

Beim Aufenthalt in einem Pflegeheim vergütet der Krankenversicherer gestützt auf Art. 50 KVG die gleichen Leistungen wie bei der ambulanten Krankenpflege. Er leistet dabei einen Beitrag an die Pflegeleistungen, welche aufgrund einer ärztlichen Anordnung und eines ausgewiesenen Pflegebedarfs erbracht werden. Pflegeheime zeichnen sich dadurch aus, dass sie langfristige Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren. Sie dienen primär der Pflege und nicht der Erbringung von Leistungen anderer Leistungserbringer. Sind diese zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen, und erbringen sie ihre Leistungen für Patientinnen und Patienten, die sich im Pflegeheim aufhalten, an Ort und Stelle, rechnen sie ihre Leistungen selbstständig ab. In seiner Antwort vom 13. März 2015 auf diese Motion teilt der Bundesrat diese Argumentation. Dieser Vorschlag ist somit abzulehnen, auch weil er zu einer Men-

genauswertung zu Lasten der OKP führen kann.

Allerdings ist zu erwähnen, dass gestützt auf das Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 2. Juli 2015 Pflegeheime grundsätzlich berechtigt sind, Nebenleistungen wie Mittel und Gegenstände, Analysen sowie Arzt- und Therapieleistung zu erbringen und abzurechnen.

Empfehlung

- Ablehnung

Nationalrat

15.484 Pa. Iv. BDP-Fraktion.

Zeitvorsorgesystem als Antwort auf eine der wichtigsten demografischen Herausforderungen

Nationalrat: parlamentarische Initiative 1. Phase

Diese Initiative fordert, dass Bund und Kantone die Möglichkeit einer allgemeinen Dienstleistung schaffen, welche mit Guthaben für den Bezug von Dienstleistungen abgegolten wird.

Gemäss verschiedenen Studien werden sich die Pflegekosten bis 2045 verdoppeln oder sogar verdreifachen. Daher besteht bereits heute Handlungsbedarf.

Dieser Vorschlag der BDP-Fraktion ist daher zu unterstützen. Er wird jedoch die Problematik nicht alleine lösen können. Andere Finanzierungslösungen wie zum Beispiel die Einführung eines obligatorischen individuellen Pflegekapitals (Idee der avenir suisse, welche vom Bundesrat nicht evaluiert wurde) sollten daher parallel dazu weiterverfolgt werden, um eine nachhaltige Finanzierung der Pflege gewährleisten zu können. Eventuell sind auch kombinierte Modelle denkbar.

Empfehlung

- Zustimmung

Ihr Kontakt der Groupe Mutuel

Daniel Volken

Tel. 058 758 31 71

dvolken@groupemutuel.ch

www.groupemutuel.ch/positionen